

Schau!

MIT UNS

FÜR UNS

Zeitung von und für Menschen mit und ohne Hörbehinderung

Dezember 2021 | Ausgabe 8

EDITORIAL



Anerkennung der Gebärdensprachen in der Schweiz

Postulat: Anerkennung der Gebärdensprachen in der Schweiz

Der Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS hat in intensiver Zusammenarbeit mit vier Nationalrät*innen (Regula Rytz, Christian Lohr, Mathias Reynard und Marco Romano) im Juni 2019 ein Postulat eingereicht. Dieses Postulat wurde vom Nationalrat am 27. September 2019 angenommen und an den Bundesrat überwiesen. Der Bundesrat wird darin beauftragt, innerhalb von zwei Jahren die Möglichkeiten für die rechtliche Anerkennung der Gebärdensprachen sowie die konkreten Umsetzungsmassnahmen für die volle Teilhabe gehörloser Menschen zu prüfen.

Ein Tag nach dem «Internationalen Tag der Gebärdensprachen» vom 23. September 2021 hat der Bundesrat seinen ausführlichen Bericht «Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen» als Antwort zum Postulat präsentiert und veröffentlicht. Im Bericht zeigt der Bundesrat die Möglichkeiten auf, wie die Gebärdensprache rechtlich anerkannt werden könnte und wie sich die Teilhabe von gehörlosen Menschen in allen Lebensbereichen (z.B. Arbeit, Bildung, Information, Gesellschaft, Gesundheit, Kommunikation, Kultur und Politik etc.) weiter verbessern lässt.

Im Bericht zeigt der Bundesrat zuhanden des Bundesparlaments (National- und Ständerat) verschiedene Möglichkeiten auf, was für das Bedürfnis von gehörlosen Menschen nach Anerkennung und Schutz ihrer Gebärdensprache und Kultur getan werden kann. Dabei hat er verschiedene Varianten zur Anerkennung

der Gebärdensprachen vorgeschlagen:

- im Rahmen von Abkommen des Europarats
- im Rahmen der Sprachfreiheit
- eine Anerkennung als Landessprache
- als (Teil-)Amtssprachen des Bundes
- als Fördersprachen

Für den Bundesrat ist eine Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen keine zwingende Voraussetzung, um die soziale Teilhabe von gehörlosen Menschen in allen Lebensbereichen weiter zu verbessern. Der Bundesrat hat deshalb das Eidgenössische Departement des Innern EDI beauftragt, den Dialog mit den Organisationen der Gehörlosen sowie den involvierten Stellen des Bundes und der Kantone zu suchen. Es soll geprüft werden, wie die Verbesserungsmöglichkeiten aus dem Bericht umgesetzt werden könnten.

Der ausführlichen Bericht des Bundesrats kann auf der Webseite des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB-FSS www.sgb-fss.ch nachgelesen und heruntergeladen werden.

Der Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS wie auch unsere Organisation sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH sind über die Aussagen im Bericht des Bundesrats enttäuscht. Wir werden die vorgeschlagenen Varianten analysieren und uns weiterhin für die Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) einsetzen.

Aus diesem Grund hat sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH folgende Stellungnahme auf der Homepage publiziert: www.sichtbar-gehoerlose.ch/medien

Stellungnahme zum Bericht des Bundesrats vom 23. September 2021

Der kürzlich vom Bundesrat vorgelegte Bericht zu den Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen führt als eine von fünf Varianten die «Anerkennung der Gebärdensprache im Rahmen der Sprachfreiheit» auf. Diese Form der Anerkennung kennt der Kanton Zürich seit 2005.

Als Dachorganisation der Gehörlosenselbsthilfe im Kanton Zürich müssen wir nach 16 Jahren aber ernüchtert feststellen, dass sich noch nicht genug bewegt hat.

Was wir gehörlosen Menschen benötigen, sind – neben der offiziellen Anerkennung unserer Erstsprache – Gesetze, die griffige Massnahmen ermöglichen, wie sie auch die UNO Behindertenrechtskonvention vorsieht, die die Schweiz 2014 ratifiziert hat.

Wir freuen uns auf den angekündigten Dialog.

Andreas Janner, Geschäftsführer sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH, Dachorganisation der Gehörlosenselbsthilfe im Kanton Zürich

Christian Matter, Präsident Stiftung Treffpunkt der Gehörlosen, Trägerin der Geschäftsstelle sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH

Liebe Leser*innen

Ein ereignisreicher Sommer liegt hinter uns und damit auch das erfolgreiche 2. Kultur-Festival inklusiv vom 17. – 19. September. Unsere Besucher*innen durften dank des vielfältigen Programms in die verschiedenen Kommunikationswelten von gehörlosen, schwerhörigen und hörenden Menschen eintauchen und neue Perspektiven kennenlernen. Ein grosses Dankeschön an unsere Projektleiterin Lilly Kahler und ihre Arbeitsgruppe, die mit viel Elan und Optimismus diesen interkulturellen Event trotz pandemiebedingter Unsicherheiten ermöglicht haben.

Die Gebärdensprache, die Mutter- oder auch Erstsprache von uns gehörlosen Menschen, ist in der Schweiz immer noch nicht anerkannt. Der Bundesrat äusserte in einem kürzlich veröffentlichten Bericht, dass eine rechtliche Anerkennung der Gebärdensprachen in der Schweiz keine zwingende Voraussetzung ist, um den Anliegen gehörloser Menschen gerecht zu werden. Wir sehen das anders. Warum das so ist und weitere spannende Neuigkeiten erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Im Namen unseres Teams wünsche ich Ihnen gesunde und besinnliche Festtage und einen kraftvollen Rutsch ins neue Jahr 2022.

Andreas Janner (Augenmensch)
Geschäftsführer

§ Dolmetschende am Arbeitsplatz

Dolmetschende am Arbeitsplatz Motion 21.3452: Erster Meilenstein erreicht auf dem Weg zu einem praxistauglichen Vergütungssystem

Sie machen effiziente und barrierefreie Kommunikation oft erst möglich – Gebärdensprach-Dolmetschende. Ihr Einsatz ist sehr gefragt, sowohl privat als auch am Arbeitsplatz. Ihre Dienstleistungen sind wichtig für das berufliche Vorankommen von gehörlosen Menschen. Ihr Einsatz ist jedoch beschränkt.

2021 standen einem gehörlosen Angestellten monatlich maximal 1'793 Franken für Gebärdensprach-Dolmetscheinsätze am Arbeitsplatz zur Verfügung. Dies entspricht etwa 10 Dolmetsch-Stunden. Wurden diese Stunden in einem Monat nicht aufgebraucht, verfielen sie. Für gehörlose Arbeitskräfte, die einen intensiven Austausch zu Hörenden pflegen, ein Ärgernis.

Viele gehörlose Arbeitnehmende, insbesondere auch Führungskräfte, kennen die Herausforderungen im Umgang mit Dolmetsch-Einsätzen. Denn je nach Aufgaben oder Tätigkeitsfeld, z. B. in der Öffentlichkeitsarbeit oder politischen Arbeit, kommunizieren sie intensiv mit Hörenden und nehmen Einsätze in Gremien. Die bisherige Regelung mit monatlichen Kontingenten stösst bei Betroffenen auf Unverständnis, weil es Schwankungen gibt: So folgen viele Aktivitäten dem Zürcher Schulferienkalender. Während in den

Sommermonaten kaum noch Sitzungen mit Hörenden stattfinden, sind andere Monate umso kommunikationsreicher. Ist das monatliche Kontingent aufgebraucht, heisst es: Verzichten oder selbst bezahlen. Ein unmöglicher Zustand für Betroffene.

Unsere Organisation hat in der Vergangenheit bereits eigene finanzielle Mittel eingesetzt, um Dolmetsch-Einsätze zu finanzieren. Unterstützung erhielten wir bisher vom Schweizerischen Gehörlosenbund SGB-FSS für unsere sozialpolitische Arbeit im Kanton Zürich (z.B. Vorstandsarbeit der Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ), welche nun aber Ende Jahr 2021 ausläuft. Es sind dringend neue, zeitgemässe Modelle und praktikable Lösungen bei der IV-Vergütung gefragt.

Der Schweizerische Gehörlosenbund SGB-FSS nahm unser Anliegen und das Bedürfnis anderer Betroffener auf und platzierte diese mit Unterstützung der Procom dieses Jahr in der parlamentarischen Gruppe «Gebärdensprache» der eidgenössischen Bundesversammlung. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit reichte daraufhin am 25. März 2021 beim Nationalrat eine entsprechende Motion (21.3452) ein. Diese fordert vom Bundesrat, dass das Abrechnungsmodell von monatlichen Beiträgen auf einen jährlichen Beitrag umgestellt wird.

Am 16. Juni 2021 nahm der Nationalrat diese Motion deutlich mit 133 Ja- und 50



Dolmetschen geht auch online

Nein-Stimmen an. Die erste Hürde ist also überwunden. Nun geht diese Motion an den Ständerat. Wann dieser das Geschäft behandeln wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Die früheste Umsetzung wäre 2024 – wir wünschen uns, dass keine wertvolle Zeit mehr verloren geht. Es wäre ein kleiner Schritt mit grosser Wirkung für uns Betroffenen. Wir bleiben dran.

Arbeitsplatzverfügung

So ist das Recht:

In der Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Invalidenversicherung (HVI), Abschn. 3, Artikel 9, steht:

1 Der Versicherte hat Anspruch auf Vergütung der ausgewiesenen invaliditätsbeding-

ten Kosten für besondere Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden und anstelle eines Hilfsmittels notwendig sind, um a. den Arbeitsweg zu überwinden, b. den Beruf auszuüben oder c. besondere Fähigkeiten zu erwerben, welche die Aufrechterhaltung des Kontakts mit der Umwelt ermöglichen.

2 Die monatliche Vergütung darf weder den Betrag des monatlichen Erwerbseinkommens der versicherten Person noch den anderthalbfachen Mindestbetrag der ordentlichen Altersrente übersteigen.

Das möchten wir ändern: In Abschnitt 2 möchten wir keine monatlichen Verfügungen mehr, sondern jährliche für einen bedarfsgerechten Einsatz der Dolmetschenden.



2. Kultur-Festival-inklusive: Zusammen Augen auf!

Vom 17. bis 19. September fand das 2. Kultur-Festival-inklusive in Zürich-Oerlikon statt. Es gelang uns mit Unterstützung von Partnerorganisationen und den Sponsoren das Festival wie geplant durchzuführen. Trotz der erschwerten Vorbereitungszeit wegen Corona war es ein erfolgreicher Anlass. Es war ein inklusives Erlebnis als Augenöffner für alle.

Ein Rahmenprogramm als Einstimmung



Wie buchstabiere ich meinen Vornamen? Erfolgreiche Besuche von Schulklassen

Das bunte Rahmenprogramm startete bereits im April (s. schau! Nr. 7) und dauerte bis Ende September. Jeden Monat gab es ein inklusives Erlebnis in Zürich-Oerlikon für Hörende und Hörbehinderte, die Quartierbevölkerung und Interessierte. Die Portrait-Ausstellung des schwerhörigen Fotografen Dieter Spörri im Gemeinschaftszentrum GZ Oerlikon stellte die Frage: Ist Hörbehinderung sichtbar? Während eines Monats konnten die Besucher*innen rätseln, wer der 18 portraitierten Personen gehörlos, schwerhörig oder hörend ist. Und in der zweiwöchigen Sensibilisierungsausstellung «Mit den Augen entdecken» konnten die Besucher*innen die Kommunikation, die Lebens- und Wahrnehmungswelten von gehörlosen, schwerhörigen und hörenden Menschen erkunden.

Auftakt zum KuFi: Am «Bildungstag inklusiv» wurden alle Sinne angesprochen



Frisch gerollte Sommerrollen an Erdnussauce und Couscous Salat

Während des Kulturfestivals wurden an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Sinne geschärft. Insbesondere am Bildungstag war Anpacken und Mitmachen erwünscht. Am Freitag lernte man im Kochkurs mit Hilde Herzog, wie man Sommerrollen wickelt. Anschliessend genossen alle das leckere Menü. Die «Hilfsköchinnen und -köche» waren mit Begeisterung dabei und merkten, wie anspruchsvoll es ist, zu kochen und gleichzeitig zu gebärden.

Während des Trommelkurses begleitete der reformierte Pfarrer Mattias Müller-Kuhn die Anwesenden auf eine «Reise» durch einen hektischen Alltag eines Menschen: Herzschlag, Wecker, Losrennen – immer schneller schlugen die Hände auf die Trommeln. Zum Schluss durften alle ein Solo spielen.



Rhythmus und Gemeinschaft erleben

Auch im Tanzkurs waren Individualität und der persönliche Ausdruck gefragt. Zum Einwärmen übte man unter fachkundiger Anleitung des gehörlosen französischen Choreografen und Tänzers Adamo Sayad kurze Choreografien ein. Waren alle sattelfest, ermutigte Adamo die Teilnehmer*innen, das Gelernte in ihrem eigenen Stil vorzuzeigen – ein Herzensanliegen des Trainers. Denn kopieren ist einfach, aber den eigenen Ausdruck finden, macht den Unterschied.



Beobachten, nachmachen, sich selber bleiben

Ein Abend ganz im Zeichen der Inklusion und UNO-BRK

Nach einem bewegten Tag fand am Abend das Forum Spezial zum Thema «Inklusion auf allen Ebenen» statt. Gefragt wurden Politikerinnen und Politiker sowie Gäste aus dem Hörbehindertenwesen nach dem Stand der Umsetzung der UNO Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) auf den Ebenen Quartier, Stadt und Kanton. Die Zuschauer*innen sollten erfahren, ob und wie die Inklusion vorankommt. Denn obschon es Gesetzesgrundlagen gibt für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wie z. B. das Behindertengleichstellungsgesetz Behig und die UNO-BRK, hat sich für Hörbehinderte in den vergangenen Jahren wenig verbessert. Alle waren sich einig: Es kann und muss noch mehr gemacht werden für die Gleichstellung von Menschen mit einer Hörbehinderung im Kanton Zürich. Das «Wie» wird Anlass zu weiteren Diskussionen geben.



Barbara Rossier, Andreas Janner (sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH), Michael Gebhard (Vizepräsident pro auditio zürich), Dr. Monika Wicki (Präsidentin QV Oerlikon, SP-Kantonsrätin), Dr. Beatrice di Pizzo (Erziehungswissenschaftlerin, FDP-Kandidatin Gemeinderat Zürich), Lilian Signer (Dolmetschende), Flavia Frei (Beauftragte für die Gleichstellung von Menschen mit einer Behinderung der Stadt Zürich), Bernard Krauss (Koordinationsstelle Behindertenrechte Kanton Zürich) (v.l.n.r.)

Ein Tag wie aus dem Bilderbuch für Gross und Klein



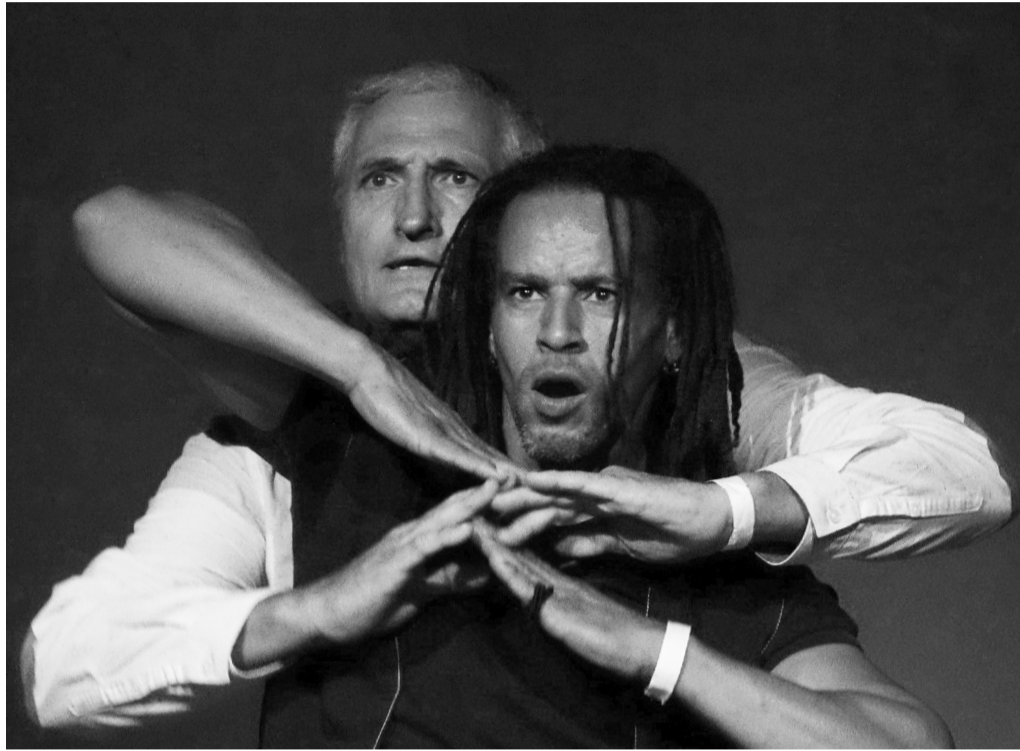
Kinder strahlen mit der Sonne um die Wette

Das Wetter meinte es gut. Während die Sonne noch einmal mit ganzer Kraft schien, waren auch alle Helfer*innen mit herzlichem Engagement für die Kinder und Familien da. Es gab ein Gebärdensprach-Spielrad, wo man Süßigkeiten gewinnen konnte. Auf der Hüpfburg durften alle ihrer Freude Platz machen und mit den Clowns anschliessend Seifenblasen in den Himmel steigen lassen. Wer so viel Energie verbrauchte, bekam grossen Hunger. Diesen konnte man mit Pasta oder Chicken Nuggets und Pommes frites stillen.



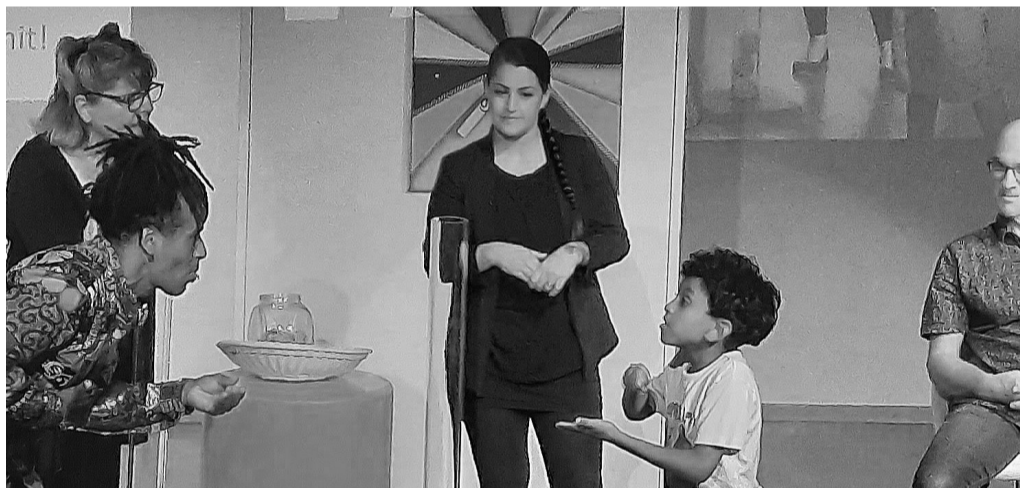
Ein einmaliges Kulturerlebnis

Am Samstagabend fand der lang ersehnte Höhepunkt statt: Als gehörloses Duo traten Gérard Sanroma und Adamo Sayad aus Frankreich auf. Ihre Tanzdarbietung kam ganz ohne Musik aus. Eine ungewohnte Erfahrung für Hörende. Musik und Bewegung wurden nur über die Augen wahrgenommen – ein Perspektivenwechsel. Musikalisch für Ohr und Aug wurde es mit Andrew Bond, dem bekannten Schweizer Liedermacher.



Eine ausdrucksstarke Performance

Sein Gesang wurde durch Lilly Kahler für Gehörlose erlebbar. Der Refrain eines Liedes wurde vom begeisterten Publikum schnell gelernt und alle sangen und gebärdeten freudig mit. Zum Schluss lieferten sich Adamo Sayad und Adrew Bond ein spannendes Quiz-Duell, welches letztlich unentschieden ausging. Gewonnen hat das Publikum.



Gewinner der Herzen: Ein kleiner Junge verrät die richtige Lösung.



Matthias Müller-Kuhn, Tanja Haas und Dolmetscherin Gabriela Spöri

Ein besinnlicher Ausklang als würdiger Abschluss

Wer am Sonntagmorgen aus den Federn kam und die Gehörloskirche besuchte, erlebte einen ökumenischen Gottesdienst der Extraklasse. Der Mimenchor führte Teile aus dem Stück «Feuer der Hoffnung» auf, welche mit Bild und Geräuschen untermalt wurden – ein Augen- und Ohrenschauspiel, das unter die Haut ging. Die Botschaft: Wir müssen sorgsam mit unserer einzigen Welt umgehen.



Werner Gnos, Rolf Ruf, Boris Grevé

Auch der reformierte Pfarrer Matthias Müller-Kuhn und seine katholische Kollegin Seelsorgerin Tanja Haas machten die Zuschauer*innen darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, mit offenen Augen und Herzen durchs Leben zu gehen und achtsam und neugierig zu bleiben.

Ein Geheimnis wurde zum Abschluss gelüftet:

Die Enthüllung des Gemeinschaftswerkes der Besucher*innen vom 2. Kultur-Festival-inklusiv. Die gehörlose Künstlerin Corina Arbenz und die hörende Tanja Binder schufen ein Kunstwerk daraus. Das Resultat kann nun in unserer Cafeteria bewundert werden.



Live-Übertragung der Enthüllung aus der Cafeteria

Herzlichen Dank all unseren Partnern und Sponsoren des 2. Kultur Festival Inklusiv!

Partner

BFSUG Zürich • DIMA • GZ Oerlikon • pro auditio zürich • Quartierverein Oerlikon • Verein Mundwerk

Sponsoren



Voranzeige

Begegnung und Kultur für alle

BUCHHANDLUNG
Nievergelt

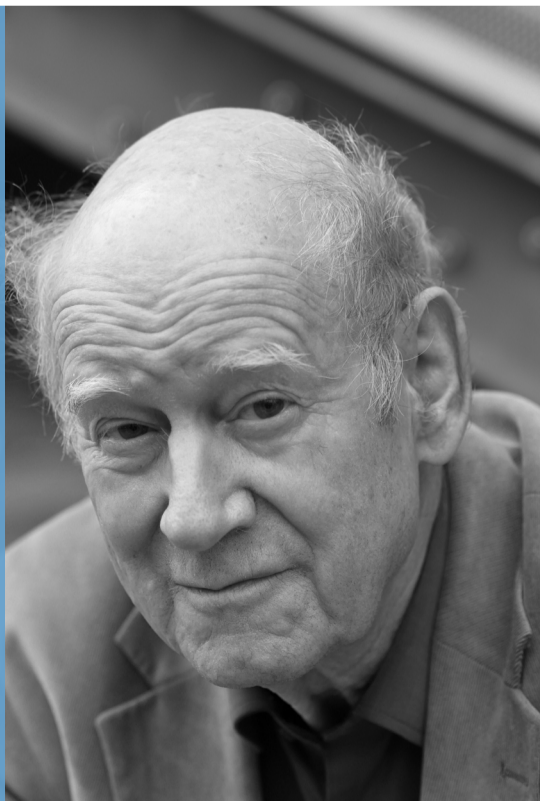
Lesung mit Franz Hohler

Inklusiver Anlass in Zusammenarbeit mit Buchhandlung Nievergelt

Freitag 19.30 - 21.00 Uhr

21. Januar 2022

Weitere Detailinformationen:
www.sichtbar-gehoerlose.ch



KULTUREVENT 2022



Brunch und Kultur für alle!

Inklusiver Anlass in Zusammenarbeit mit Millers Theater Zürich

Sonntag 11.00 - 14.00 Uhr

27. März 2022

Weitere Detailinformationen:
www.sichtbar-gehoerlose.ch

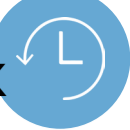
ALTE KASERNE

BISTRO
taktvoll
WINTERTHUR

Erlebe die Gebärdensprache!
Freitag, 4. Februar 2022 | 18 Uhr
Freitag, 8. April 2022 | 18 Uhr
Freitag, 17. Juni 2022 | 18 Uhr mit Grill

Bistro Alte Kaserne Kulturzentrum
Technikumstrasse 8 | 8400 Winterthur
www.altekaserne.ch | www.sichtbar-gehoerlose.ch
@altekasernewinterthur | @sichtbargehörlose

sichtbar GEBÖRLOSE ZÜRICH
Stadt Winterthur



Zukunft Inklusion – Aktionstage Behindertenrechte vom 27. August bis 10. September 2022

Der Kanton Zürich (Sicherheitsdirektion) plant in Kooperation mit der Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ vom 27. August bis 10. September 2022 eine kantonsweite Aktion zum Motto «Zukunft Inklusion». Das Ziel der beiden Partner ist es, gemeinsam mit interessierten Kreisen die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich mit verschiedenen Aktionen auf die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) aufmerksam zu machen und für die Anliegen von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren.

Folgende Kriterien müssen für die Durchführung einer Aktion erfüllt sein:

- Inhaltlicher Bezug zur UNO-BRK
- Partizipation von Betroffenen (von der Planung über die Umsetzung bis zur Auswertung)
- Gleichermassen Zugang für Menschen mit und ohne Behinderung

Aufruf: sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH sucht innovative und mutige Partner, die im Rahmen eines gemeinsamen Projekts bereit sind, hörbehinderten Menschen einen barrierefreien Zugang zu ihrem Bereich wie Arbeit, Bildung, Freizeit, Gesundheit, Kultur o.ä. zu ermöglichen. Auf eine baldige Kontaktaufnahme freuen wir uns sehr.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Andreas Janner: janner@sichtbar-gehuerlose.ch

Aktuelles aus dem Gehörlosenzentrum

Aufgrund personeller Veränderungen schrieb die Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich GGHZ als Trägerin des Gehörlosenzentrums Zürich-Oerlikon per 1. Januar 2022 diverse Mandate aus, u.a. die Haus- und Raumverwaltung.

Aufgrund langjähriger Erfahrung bewarb sich sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH für folgende zwei Mandate und erhielt den Zuschlag:

- Raumverwaltung forum98 (Vermietung von Aula, Seminar- und Sitzungsräumen)
- Hausverwaltung inkl. Reinigungsdienste

Mit der Liegenschaftsverwaltung einschliesslich Finanz- und Buchhaltungsaufgaben wurde Michael Schoch vom Regionalverband Zürich der «Wohnbaugenossenschaften Schweiz (WBG-ZH)» betraut. Das Vorstandssekretariat der GGHZ führt Andreas Janner in einem 10 %-Pensum.

Wir bedanken uns für das Vertrauen vonseiten GGHZ und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zugunsten der gehörlosen, schwerhörigen und hörenden Mieter*innen und Besucher*innen des Gehörlosenzentrums Zürich.



«Nichts über uns ohne uns!»

Der Fachkurs «Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten», der im September von der Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ in Kooperation mit der Paulus Akademie durchgeführt wurde, dauerte vier Tage. Es nahmen 10 Frauen und 5 Männer mit unterschiedlichen Behinderungsarten daran teil (z.B. Geh-, Seh- und/oder Hörbehinderung, psychischer, kognitiver Behinderung oder Autismus Spektrum Störung).

Sie reisten aus der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein nach Zürich an, um zu erfahren, wie sie sich für ihre Anliegen gesellschaftlich und politisch einsetzen können. Wir Gehörlosen stellten mit einem Drittel der Teilnehmenden die grösste Gruppe dar (s. Bild). Als kommunikatives Hilfsmittel dienten uns die Gebärdensprach-Dolmetschenden. Sie standen uns auch in den Pausen für den Austausch unter den Teilnehmenden zur Verfügung und förderten so das gegenseitige Kennenlernen.

Folgende Inhalte wurden vermittelt:

- Politisches Grundverständnis (politisches System in der Schweiz)
- Behinderungsgleichstellungspolitik (System Behindertenpolitik in der Schweiz)
- Behindertengleichstellungsrecht (z.B. BehiG, UNO-BRK etc.)
- Empowerment und Strategie
- Kommunikation und Auftrittskompetenz

Wir erhielten bereichernde Informationen aus erster Hand von Fachpersonen, die ebenfalls von einer Behinderung betroffen sind, und gewannen neue Erkenntnisse im Dialog mit den anderen Teilnehmenden. Es stellte sich z. B. heraus, dass es auch unter Behinderten Aufklärungsbedarf gibt und die Wege, die zu einer inklusiven Gesellschaft führen, voneinander abweichen können. So wird die schulische Integration eines Kindes mit Behinderung in eine Regelklasse nicht von allen Behinderungsgruppen angestrebt.

Der Kurs machte deutlich: Wir müssen und können uns für unsere Anliegen stark machen. Damit nichts ohne uns über uns entschieden wird. Wir freuen uns auf engagierte gehörlose Persönlichkeiten aus dem Kanton Zürich, die mutig sind und sich mit uns für die Interessen gehörloser Menschen in der Gesellschaft und Politik einsetzen. Schliesslich möchten wir alle, dass die UNO-BRK im Kanton Zürich möglichst rasch umgesetzt wird.

Der nächste Fachkurs wird voraussichtlich im Jahre 2023 wiederholt. Interessierte können sich bei der BKZ oder bei uns jederzeit melden.

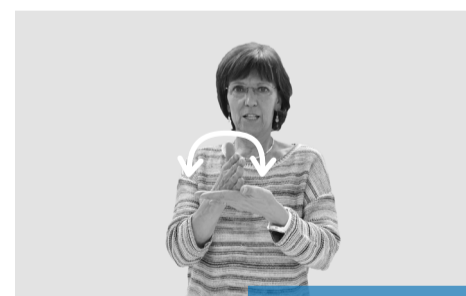


Christian Matter, Jutta Gstrein, Andreas Janner, Marlis Bürge, Fernanda Falchi

SPRACHPUNKT



AUFGEBRAUCHT



DOLMETSCHEN



GESETZ



ARTIKEL



KONTINGENT



FRANKEN

IMPRESSUM

Herausgeber sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH
Redaktion Ariane Dätwyler, Andreas Janner, Lilly Kahler
Gestaltung Leirner Gestaltung, Basel
Fotos sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH
Auflage 3000 Exemplare
Druck Druckwerkstatt, 8585 Zuben

sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH
 Oerlikonerstrasse 98
 8057 Zürich

Tel 044 312 77 70 (Di. und Do.)
Fax 044 311 77 04
E-Mail kontakt@sichtbar-gehuerlose.ch
Website www.sichtbar-gehuerlose.ch

